



Christlicher Verein Junger Menschen Oberwiehl e.V. Abteilung Handball

CVJM Oberwiehl, Geschäftsführender Vorstand, 02296/ 90560



Abt.:Handball

CVJM Oberwiehl Vorstand

Vorsitzende:

Isabel Küpper-Dabringhausen

Telefon: 02296/ 90560

E-Mail: vorsitzende@cvjm-oberwiehl.de

Internet: www.cvjm-oberwiehl.de

Hygienekonzept

CVJM Oberwiehl – Abteilung Handball

Das folgende Hygienekonzept bezieht sich auf den Spielbetrieb der Handballabteilung des CVJM Oberwiehl e.V. Die unten aufgeführten Maßnahmen und Regelungen gelten dabei für die im Spielbetrieb genutzte **Sporthalle am Wiehler Schulzentrum in der Hauptstraße 87.**

Vor der Wiederaufnahme des Spielbetriebes wurden alle Aktiven über die unten aufgeführten Maßnahmen und Regelungen unterrichtet. Weiterhin sind vor Ort alle Ein- und Ausgänge sowie genutzten Räumlichkeiten und Flächen entsprechend der aufgeführten Maßnahmen markiert und angezeigt.

Bei Rückfragen oder für notwendige Abstimmungen steht der vom CVJM Oberwiehl e.V. eingeführte Hygienebeauftragte zur Verfügung. Dieser ist unter den unten aufgeführten Kontaktdaten zu erreichen.

Hygienebeauftragte des CVJM Oberwiehl e.V.

Monika Dempewolff
Monika.dempewoll@web.de
Schmidtsweg 4
51588 Nümbrecht

Die unten aufgeführten Maßnahmen und Regeln orientieren sich an der aktuell gültigen Coronaschutzverordnung des Landes NRW (Stand 23.08.21), den Empfehlungen des Kreissportbund Oberberg sowie den Durchführungsbestimmungen des Handballverbandes Mittelrhein. **Die Verhaltensregeln- und Hygienemaßnahmen der länderspezifischen Coronaschutzverordnungen sind dabei zwingend einzuhalten.**

Kontinuierliche Anpassungen der Maßnahmen erfolgen gemäß der aktuell nicht vorhersagbaren Entwicklung des weiteren Verlaufs der Corona-Pandemie. Weiterhin müssen die aufgeführten Regeln und Maßnahmen durch regionale Entwicklungen ggf. individuell angepasst und im Spielbetrieb entsprechend berücksichtigt werden.

Das folgende Hygienekonzept ist in zwei Abschnitte aufgeteilt:

1. Abschnitt eins behandelt die Regeln und Maßnahmen für alle Aktiven die am Spielbetrieb teilnehmen.
2. Abschnitt zwei gilt allen Zuschauern, die die öffentlichen Bereiche der o.g. Sportstätte nutzen.

1. Ablauf Spielbetrieb, Betreten und Aufenthalt der Aktiven in der Sportstätte

- Grundlage für die Teilnahme am Spielbetrieb/ zum Betreten der Halle ist, dass alle Aktiven (Trainer/innen, Betreuer/innen, Spieler/innen, Schiedsrichter/innen) **keinerlei Krankheitssymptome aufweisen und/ oder seit min. 14 Tagen symptomfrei sind.**
- Der Einlass ist auch für alle am Spielbetrieb Beteiligten Personen nur mit einem der folgenden, anerkannten Nachweise in schriftlicher oder digitaler Form gestattet:
 - **GETESTET:** negativer Corona-Test, nicht älter als 48h
 - **GEIMPFT:** Nachweis über vollständigen Impfschutz (> 14Tage)
 - **GENESEN:** Genesenen-Nachweis (PCR-Test > 28Tage < 6 Monate)
- Ohne einen der drei oben aufgezählten Nachweise erhalten auch am Spiel beteiligte Personen keinen Eintritt in die Sportstätte!

- Die 3-G Kontrolle erfolgt auch für die Aktiven am Eingang und vor Eintritt in die Sportstätte.

- **Hinweis für den Jugendspielbetrieb:**
Alle Schulpflichtigen Kinder und Kinder die das Schulalter noch nicht erreicht haben, gelten als getestet und benötigen keinen extra Testnachweis.
SchülerInnen die das 16 Lebensjahr erreicht haben erhalten von der Schule einen entsprechenden Nachweis der mitzuführen ist.

- Beim Betreten und Verlassen sowie in allen öffentlichen Bereichen (Ein- und Ausgangsbereiche, Flure, öffentliche Toiletten, Theke usw.) innerhalb der Sportstätte herrscht **Maskenpflicht**. Auch die bekannten **Abstandsregeln** sind **einzuhalten**.

- Weiterhin sind die **Hände vor dem Betreten der Sportstätte** an den dafür vorgesehenen Desinfektionsspendern zu **desinfizieren**.

- Allen **Gastvereinen und den Offiziellen werden entsprechende Kabinen zugeordnet und beschriftet**. Die Nutzung anderer Räumlichkeiten als die angezeigten ist untersagt.

- Auf dem Weg zum Spielfeld sind die Abstandsregeln sowie die Maskenpflicht einzuhalten wenn dafür die öffentlichen Wege und Zuschauerbereiche genutzt werden.

- Die Kabinen der Heim- und Gastmannschaften sind in der Halle räumlich voneinander getrennt. Dadurch ist ein Betreten sowie Verlassen des Spielfeldes der Heim- und Gastmannschaften aus unterschiedlichen Bereichen der Halle gewährleistet.

- Sämtliche eingeführten Regeln und Maßnahmen werden allen Teilnehmenden oder sonstig betroffenen Personen zusätzlich kommuniziert (Email, Aushang, Social-Media-Kanäle, Vereins Home-Page)

2. Wiederaufnahme Spielbetrieb mit Zuschauern

Bei der Nutzung einer städtischen Sportstätte müssen neben den unten aufgeführten Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen, die Einhaltung der entsprechenden Richtlinien des Trägers beachtet und eingehalten werden.

Sollte es während des Aufenthalts in der o.g. Sportstätte zu wiederholten Regelverstößen kommen, behält sich der CVJM Oberwiehl als Veranstalter vor, entsprechende Maßnahmen einzuleiten und ggf. Platzverweise/ Hausverbote, notfalls auch durch das Ordnungsamt und/ oder die Polizei aussprechen zu lassen.

Folgende Regeln und Hygienemaßnahmen sind zwingend zu beachten und verbindlich:

- **Grundlage für den Einlass** in die o.g. Sportstätte ist mindestens. Einer der unten aufgeführten, anerkannten Nachweise:
 - **GETESTET:** negativer Corona-Test, nicht älter als 48h
 - **GEIMPFT:** Nachweis über vollständigen Impfschutz (> 14Tage)
 - **GENESEN:** Genesenen-Nachweis (PCR-Test > 28Tage< 6 Monate)

- Weiterhin sind die **allgemein bekannten AHA-Regeln (Abstand-Hygiene-Alltagsmasken)** einzuhalten. Diese sind zwingend im Ein- und Ausgangsbereich sowie in allen Bereichen innerhalb der Sportstätte einzuhalten.
Zusätzlich wird die Verwendung der Corona-Warn-App des RKI empfohlen.

- **Beim Betreten und Verlassen sowie innerhalb der gesamten Sportstätte herrscht Maskenpflicht.**
Lediglich auf der Tribüne, wenn der Sitzplatz eingenommen worden ist, darf die Maske abgenommen werden. Beim Verlassen der Sitzplätze ist das Tragen der Maske verpflichtend. In allen anderen öffentlichen Bereichen (Theke, Fluren, sanitären Anlagen usw.) **sowie den Stehplätzen herrscht Maskenpflicht!**

- Vor und in der Sportstätte sind die Regelungen zum **Mindestabstand von min. 1,5 Metern** einzuhalten. Besonders in Warteschlangen in den Ein- und

Ausgangsbereichen sowie den Sanitäreinrichtungen ist auf Mindestabstände zu achten.

- **Hände sind vor dem Betreten der Sportstätte** an den dafür vorgesehenen Desinfektionsspendern zu **desinfizieren**